

## Hinweise für Anträge von Neuvorhaben und Anmeldung von geplanten Vorhaben zur jährlichen Fortschreibung des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms

### 1. Anträge für neue Fördervorhaben

Für Vorhaben ist vom Maßnahmeträger ein **Fördermittelantrag** beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr **bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres der geplanten Baudurchführung bzw. Realisierung** einzureichen. Für eine objektive Einordnung in das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms (LIP) wird eine entsprechende Planungsreife vorausgesetzt.

**Planungs- und Projektierungsleistungen sowie Eigenleistungen werden nicht gefördert.**

Alle erforderlichen Formulare, Informationen und gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter: [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de).

Als allgemeine E-Mail-Adresse steht Ihnen [OEPNV\\_Foerderung@lasuv.sachsen.de](mailto:OEPNV_Foerderung@lasuv.sachsen.de) zur Verfügung. Ihre Fragen, Anträge und nachgereichten Unterlagen werden dann an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Folgende Unterlagen (einfache Ausfertigung) werden für die Prüfung von jedem Vorhaben benötigt:

- **vollständig ausgefüllter Antrag** (mit Finanzierungsplan, vorgesehenen Jahresscheiben bei mehrjährigen Vorhaben) (Formular)
- **Erläuterungsbericht**  
ausführliche Beschreibung und Begründung des Vorhabens insbesondere der zu erwartende Nutzen einschließlich Erläuterung der Zielstellung und der damit verbundenen Verbesserung des ÖPNV
- **Kostenermittlung/Kostenschätzung**  
unter Anwendung der AKS 85 bzw. AKVS 14 oder DIN 276
- **Folgekostenberechnung**
- **Nachweis von Drittmitteln**  
(z. B. Stellungnahme des ÖPNV-Zweckverbandes zur Förderung)
- **Positive gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme (GWS) bzw. durch einen Gesellschafterbeschluss oder Aufsichtsrat bestätigten Wirtschaftsplan mit Bezug zur beantragten Maßnahme**
- **Stellungnahme des Behindertenbeauftragten oder des Behindertenbeirates**  
des Landkreises bzw. der Kreisstadt im Sinne § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (formlose Textausführung)
- **Objektiver Vorbereitungsstand / Bauzeitenplan / Terminkette**  
Plausible Darstellung des Vorhabens unter Beachtung des Planungsstandes (Angaben zum Stand der Vorbereitung)
- **Stellungnahme der betroffenen Nahverkehrsunternehmen**  
bei Bauvorhaben insbesondere Erläuterung zur Einbindung in das ÖPNV-Liniennetz (Anschlussbeziehungen)
- **Erklärung Subventionsbetrug (nicht bei Kommunen!)**

Weitere Unterlagen nur bei Bauvorhaben

- **Lageplan**  
des Bauvorhabens, mind. im Maßstab 1:250, mit Darstellung der Baugrenzen des Antrages, ggf. erforderlichem Grunderwerb und der Entwässerung der Maßnahme
- **Regelquerschnitt**  
Im Maßstab 1:50 mit Darstellung der Entwässerung und der bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen
- **Nachweis der baurechtlichen Zulässigkeit**
  - Nachweis über die Eigentumsverhältnisse
  - Vorbescheid oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit (ggf. ausführliche Erklärung) z. B.
    - Freistellung von Zwecken des Eisenbahnverkehrs (bahnrechtliche Entwidmung) gemäß § 23 AEG durch das Eisenbahnbundesamt
    - Bauvoranfrage, Bauvorbescheid,
    - falls bereits erteilt z. B.: Baugenehmigung, Befreiungsregelungen, Umweltverträglichkeitsbescheinigung

## **2. Anmeldung für Fördervorhaben**

Zur Ermittlung des weiteren Förderbedarfs sind Planungsvorstellungen von Vorhaben (Fördervolumen größer 500 Tausend EUR) der Verkehrsunternehmen, Kommunen und ÖPNV- Aufgabenträger zwei Kalenderjahre vor geplanter Bauausführung bzw. Realisierung (jeweils **bis spätestens 15. November**) anzumelden. Kleinvorhaben sind zu Maßnahmegruppen zusammenzufassen (z. B. barrierefreier Ausbau von Haltestellen).

Hierfür sind folgende Angaben für jedes vorgesehen Fördervorhaben erforderlich (**bitte nutzen Sie das Formular „Anmeldung LIP“**):

- Antragsteller
- Vorhaben (kurze Beschreibung der Maßnahme)
- Gesamtkosten
- Zuwendungsfähige Kosten
- Förderbetrag gesamt und in Jahresscheiben
- Aktueller Sachstand, Risiken u.s.w.